

## Information des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt

### Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – hier: Verbot des Einsatzes von Streusalz durch Privatpersonen und private Firmen (Vorlage 0240/2018)

In der 27. Sitzung des Ausschusses wurden der TOP 19 (Vorlage 0240/2018) zurückgestellt. Vor der erneuten Beratung wurde die Verwaltung gebeten, die Vorgehensweise der umliegenden Kommunen zu ermitteln. Folgende Rückmeldungen können gegeben werden:

<b>Stadt</b>	<b>Streumittel</b>	<b>Ahndung</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
<u>Braunschweig</u>	<b>Salzverbot</b> (Salz nur in Ausnahmefällen und auf Gehwegtreppen- und rampen)	i.d.R. 60 € Bußgeld (einzelfallabhängig), wenn Verstoß nachweisbar	wenige, im unteren zweistelligen Bereich
<u>Wolfsburg</u>	<b>Salzverbot</b> (Auf Gehwegen dürfen abtauende Stoffe nur verwendet werden, wenn keine abstumpfende Wirkung mehr erzielt werden kann z.B. Eisregen.)	Fälle werden vom Umweltamt bearbeitet. Höhe der Geldbuße nicht bekannt.	wenige, es gibt auch nur vereinzelte Mitteilungen von Bürgern
<u>Peine</u>	<b>Salzverbot</b> (Streusalz darf nur in Ausnahmefällen und an gefährlichen Stellen verwendet werden.)	Keine, da in der Regel der Verstoß nicht nachgewiesen werden kann	keine
<u>Goslar</u>	<b>Salzverbot</b> (Streusalz darf nur in Ausnahmefällen verwendet werden.)	Keine Rückmeldung.	
<u>Celle</u>	<b>Kein Salzverbot</b>	-----	
<u>Hildesheim</u>	<b>Salzverbot</b> (In Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch abstumpfende Mittel keine ausreichende Wirkung zu erzielen ist, kann mit auftauenden Stoffen (Streusalz) gestreut werden.)	Aktuell erfolgt keine Ahndung. In der Vergangenheit wurden Hinweise zum richtigen Verhalten an die Bürger weitergeleitet	
<u>Salzgitter</u>	<b>Salzverbot</b> (Streusalz nur in Ausnahmefällen) und an gefährlichen Stellen an Geh- und Radwegen.)	Aktuell erfolgt kaum eine Ahndung, weil Verstoß nachgewiesen werden muss. In der Vergangenheit einige Fälle mit Geldbuße in Höhe von 50,00 e	1 – 2 Fälle (in der Vergangenheit)

Gez. Illemann